

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Im Rahmen der aktuellen Krisensituation in der Ukraine und dem Rundschreiben der Föderalregierung vom 18.März 2022¹, erklärt/erklären der/die Unterzeichnete(n) auf Ehrenwort bzw. erklären sich damit einverstanden, dass

- die Wohnung den Mindestkriterien der Bewohnbarkeit für die Aufnahme von ukrainischen Haushalten entspricht (siehe Seite 2).
- der/die Eigentümer einer Ortsbegehung in Bezug auf die Wohnverträglichkeitsprüfung zustimmt/-en.
- der/die Eigentümer erklärt/-en, dass die vorhandenen Elektro- und Gasinstallationen konform mit den geltenden Normen sind.
- die Gemeinde die Kontaktdaten zwecks Ausführung der Wohnverträglichkeitsprüfung an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterleiten darf.

Name und Vorname des Eigentümers/der Eigentümer

.....
.....
.....
.....

Unterschrift(en):

¹ 18 mars 2022. - Circulaire relative au contrôle des personnes candidates à l'hébergement des personnes fuyant le conflit armé en Ukraine.

Mindestkriterien der Bewohnbarkeit für die Aufnahme von ukrainischen Haushalten:

- Das Gebäude darf keine Mängel in Bezug auf die Stabilität (keine Risse) und die Wasserdichtigkeit aufweisen.
- Die Wände und Decken dürfen nicht feucht sein; sie müssen frei von Schimmel sein.
- Es muss mindestens eine Toilette vorhanden sein.
- Es muss eine Dusche oder eine Badewanne mit warmem Wasser zur Verfügung stehen.
- Es muss Spülbecken vorhanden sein.
- Der Eigentümer muss in der ehrenwörtlichen Erklärung bestätigen, dass die vorhandenen Elektro- und Gasinstallationen konform mit den geltenden Normen sind.
- Die Wohnung oder Unterkunft muss über ein fest installiertes Heizsystem verfügen.
- Hinsichtlich der Anzahl der Räume, die als Zimmer genutzt werden, ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Haushaltsmitglieder entsprechend der Zusammensetzung des Haushalts gewahrt ist.
- Die privat genutzten Zimmer und Räume müssen von ihren Bewohnern abgeschlossen werden können.